

Erklärung zum Religionsgespräch an den Berufsschulen in Schleswig-Holstein

Anforderungen einer veränderten Berufswelt

Ständige Neuerungen in Technik, Wirtschaft und Verwaltung stellen die berufliche Bildung vor immer neue Aufgaben. Diese Entwicklung verlangt aktuelle Qualifizierungen, u. a. mehr Bereitschaft zum Mitdenken und zur Mitverantwortung am Arbeitsplatz. Praktische Berufsausbildung heute erfordert eine neue Aufmerksamkeit für die Persönlichkeitsbildung.

Die Einführung junger Menschen in die Welt der Arbeit beschränkt sich daher nicht auf die Einübung spezifischer Fertigkeiten. Sie ist auch bemüht, die jungen Menschen in ihrer charakterlichen Entwicklung, in ihrer Verantwortungsbereitschaft, in ihrer Gemeinschaftsfähigkeit und ihrer Suche nach Sinn und erfülltem Leben zu fördern. Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Hinführung zu kulturellen, ethischen und religiösen Werten ergänzen sich gegenseitig.

Das Religionsgespräch in der Vorbereitung auf das Berufsleben

Die Berufsschule hat den Auftrag, den jungen Menschen zu helfen, daß sie mit ihrer neuen Lebenssituation auf dem Weg in das Arbeitsleben zurechtkommen. Ihr Leben soll sich nicht in getrennte Bereiche spalten wie Arbeit und Freizeit; berufliche Leistungsanforderung und Möglichkeit der Selbstverwirklichung, unbegrenztes Vertrauen in die Technik und Ohnmacht angesichts der Grenzen menschlichen Lebens. Vielmehr soll es ihnen gelingen, in diesen Spannungsfeldern ihr Leben ganzheitlich und sinnvoll zu gestalten. An diesem Auftrag hat das Religionsgespräch in der Berufsschule besonderen Anteil; hier hat es seinen spezifischen Platz unter Einbeziehung der beruflichen Ersterfahrungen der Auszubildenden. Das Religionsgespräch ist integrativer Bestandteil der gesellschaftlichen und damit auch der beruflichen Bildungsarbeit in den Schulen und erfordert keinen zusätzlichen Zeitanteil.

Das Religionsgespräch verfolgt persönlichkeitsfördernde Ziele

- Die Auszubildenden sollen Fragen nach dem eigenen Ich und nach der persönlichen und gemeinsamen Zukunft stellen und Antworten aus dem christlichen Glauben neu entdecken lernen.
- Die Auszubildenden sollen die Spannungsfelder menschlichen Lebens - Sehnsucht nach Geborgenheit und Glück, Freiheit und Heil, aber auch Zweifel und Ängste, Sünde und Schuld, Vergänglichkeit und Leid - klarer erkennen und aufgeschlossen werden für eine Sinnsuche in Orientierung an der christlichen Botschaft.
- Die Auszubildenden sollen unsere heutige gesellschaftliche Situation und die Welt der Arbeit mit ihren Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen besser verstehen und Wege christlich verantworteten Handelns kennenlernen.

Aus diesen Zielen ergeben sich folgende Inhalte

Die Rolle des jungen Erwachsenen in der Gesellschaft

Die Auszubildenden befinden sich in einer Phase des Aufbruchs und der Neuorientierung. Dabei sind die Loslösung vom Elternhaus, die Bestimmung von Lebenszielen sowie das Zurechtfinden in der Gesellschaft, im kirchlichen Leben und im gewählten Beruf von entscheidender Bedeutung. Das Religionsgespräch will ein Gesprächsforum für die damit verbundenen Fragen und Probleme sein und den jungen Menschen ein ernstzunehmendes Angebot gelingenden Lebens vermitteln.

Themen um Leben, Liebe, Leid und Tod

Im Leben der Auszubildenden spielen Fragen um Partnerschaft, Liebe und verantwortete Sexualität eine wichtige Rolle. Auch die Erfahrungen von Krankheit, Leid und Tod, ausgelöst z. B. durch den Motorradunfall eines Freundes oder die Begegnung mit Aidskranken, bewegen junge Menschen. Beim Erfahrungsaustausch, bei grundlegender Information und Stellungnahmen geht es im Religionsgespräch um den ganzen Menschen mit all seinen glücklichen und auch leidvollen Lebenserfahrungen.

Orientierung in der Vielfalt religiöser Angebote

Erfahrungen der Auszubildenden mit ihrem eigenen Glauben und in der Begegnung mit Andersgläubigen werden im Religionsgespräch thematisiert, ebenso wie neureligiöse Bewegungen und pseudoreligiöse Formen des Okkultismus und Spiritismus. Diskussion, Wertung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen und mit den kirchlichen Positionen lassen die jungen Menschen den eigenen Standort finden, üben aber auch die Dialogbereitschaft ein und stärken die Bereitschaft zur Toleranz.

Aktuelle Themen

Die Auszubildenden schieben am Arbeitsplatz nicht einfach beiseite, was sie oft tief beunruhigt, z.B. die Bedrohung des Friedens, die Fragen von Armut und Bedürftigkeit, die Gefährdung durch Alkohol und Drogen, die Intoleranz gegenüber Angehörigen anderer Kulturen sowie der Fragen des Umgangs mit den Ressourcen und der Schöpfung.

Im Religionsgespräch findet eine gemeinsame Suche nach überzeugenden Werten, nach sinnvollem Engagement sowie nach Stützen für eine lebensbejahende und hoffnungsvolle Zukunft statt.

Bei diesen thematischen Angeboten im Unterricht kommt der Person der Religionslehrerin /des Religionslehrers eine wesentliche Bedeutung zu. Es ist für die jungen Menschen wichtig, auch in der Berufsschule erfahren zu können, daß jemand da ist, der ein offenes Ohr für sie hat und sie in ihrer Suche nach Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen ein Stück begleitet.

Religionsgespräch als gemeinsames Anliegen

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche und das Erzbistum Hamburg der Katholischen Kirche sehen gemeinsam mit den unterzeichneten Organisationen im Religionsgespräch an den Berufsschulen in Schleswig-Holstein eine notwendige

Aufgabe. Diese kann nur gelingen, wenn sie von allen Verantwortlichen, insbesondere in den Betrieben mitgetragen wird.

Rechtliche Erläuterungen

Rechtsgrundlage für das Religionsgespräch ist auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Art. 7 Bs. 3) und des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (§6 Abs. 2) der Runderlaß der Schulbehörde vom 21. Februar 1995, §3 (5): „In der Berufsschule wird das Religionsgespräch nach Maßgabe der Rahmenstundentafel der Kultusministerkonferenz im Klassenverband erteilt. Die Teilnahme wird im Zeugnis vermerkt“.

Diese Rahmenstundentafel sieht bei dreijähriger Ausbildung von 1440 Gesamtunterrichtsstunden 30 Stunden für das Religionsgespräch vor, d.h. 10 Stunden à 45 Minuten pro Jahr.

Angesichts der aktuellen Lage an den Schulen ist davon auszugehen, daß noch nicht einmal diese Stundenzahl erteilt werden kann, ja einzelnen Fachklassen überhaupt kein Religionsgespräch angeboten werden kann.

Die Unterzeichner werden sich gemeinsam bei der schleswig-holsteinischen Landesregierung dafür einsetzen, daß der von den rechtlichen Vorgaben her beschriebene Umfang des Religionsgespräches erreicht bzw. erhalten wird.

- Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nordmark -


- Peter Deutschland -

- Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein -


- Dietmar Katzer -

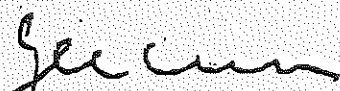
- Industrie- und Handelskammer
zu Lübeck -


- Hans Georg Rieckmann -
- Präses -

- Industrie- und Handelskammer
zu Kiel -


- Dr. Fritz Süverkrüp -
- Präsident -

- Industrie- und Handelskammer
zu Flensburg -

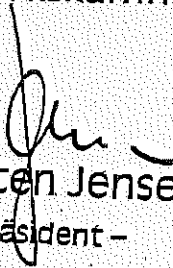

- Hans Georg Carstens -
- Präsident -

- Handwerkskammer Lübeck -



- Peter Burgdorff -
- Präsident -

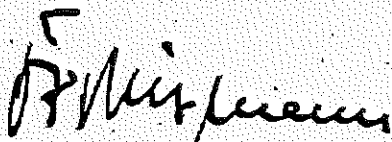
- Handwerkskammer Flensburg -



- Carsten Jensen -
- Präsident -

- UVNord -

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein



- Prof. Dr. Hans-Heinrich Driftmann -
- Präsident -

- Kirchlicher Dienst in der
Arbeitswelt - KDA -



- Pastor Peter Kruse -
- Leiter -

• Pädagogisch-Theologisches
Institut Kiel – PTI –

Dr. Holger Hammerich

- Pastor Dr. Holger Hammerich -
- Leiter -

- Erzbistum Hamburg -

+ *Ludwig Averkamp*

- Dr. Ludwig Averkamp -
- Erzbischof -

- Nordelbische Ev.-Luth. Kirche -

Karl-Ludwig Kohlwege

- Karl-Ludwig Kohlwege -
- Bischof -